

## Standpunkt

### Geschwindigkeitsüberwachung mit „Section Control“

In Deutschland zugelassene, stationäre Messgeräte können die Geschwindigkeit nur punktuell messen. Das aus Österreich und anderen Nachbarländern bekannte Section Control soll zukünftig auch hierzulande eine streckenbezogene Geschwindigkeitsüberwachung ermöglichen.

#### Technologie

Section Control ist ein in Deutschland neues Verfahren zur Geschwindigkeitskontrolle. Dabei werden die Ein- und Ausfahrtzeitpunkte aller Fahrzeuge in einem Messabschnitt bekannter Länge vollautomatisch registriert. Die Kennzeichen ein-fahrender Fahrzeuge werden laufend mit den Kennzeichen ausfahrender Wagen verglichen. Stimmen diese überein, so wird die Fahrtzeit ermittelt und die Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet.

#### Datenschutzanforderungen

Die automatische Erfassung aller Kfz-Kennzeichen (personenbezogene Daten) durch optische Zeichenerkennung (ANPR) betrifft die informationelle Selbstbestimmung der Autofahrer. Ohne entsprechenden Anfangsverdacht wäre dieser Grundrechtseingriff nicht zu rechtfertigen. Um den Datenschutzanforderungen zu genügen, wird die Zeichenfolge mit einer kryptologischen Hashfunktion verschlüsselt, so dass kein Rückschluss auf das Kennzeichen beim Auslesen des Datensatzes möglich ist. Anschließend werden nur mehr die berechneten Hashwerte am Ein- und Ausfahrtquerschnitt verglichen. Die Bilder vom Ein- und Ausfahrtquerschnitt werden anonymisiert, verschlüsselt und nach kurzer Zeit wieder gelöscht, sofern kein Geschwindigkeitsverstoß vorliegt. Somit sind während der Messung keine Rückschlüsse auf das Fahrzeug oder personenbezogene Daten möglich. Um das Kennzeichen und das Bild des Fahrers für den Bußgeldbescheid dennoch auswerten zu können, wird im Falle eines Geschwindigkeitsverstoßes das Fahrzeug vergleichbar zu bisherigen Radarkontrollen am Ende des kontrollierten Streckenabschnitts von vorne fotografiert.

#### Feldversuch

Die erste deutsche Versuchsstrecke ist am 19. Dezember 2018 auf der Bundesstraße B6 bei Laatzen (südlich von Hannover) in Betrieb genommen worden. Das niedersächsische Innenministerium hatte den Versuch schon 2014 in Angriff genommen; allerdings mussten noch Bedenken der Landesdatenschutzbeauftragten ausgeräumt werden und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt sowie die Landes-Eichbehörde das System einschließlich der Verschlüsselung zertifizieren. Der Versuch soll über 18 Monate laufen.

#### ADAC-Position

In Österreich konnte Section Control die Verkehrsdisziplin und auch die Verkehrssicherheit auf unfallauffälligen Streckenabschnitten (insbesondere Tunnel und Baustellen) verbessern. Um die Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse sicherzustellen, muss der Feldversuch in Niedersachsen wissenschaftlich ausgewertet werden. Dazu sollte insbesondere die Wirkung von Section Control mit der punktuellen Geschwindigkeitsüberwachung verglichen werden. Für den Regelbetrieb von Section Control muss gewährleistet sein:

- Eine valide Rechtsgrundlage liegt vor.
- Alle Datenschutzanforderungen sind erfüllt.
- Die Messsysteme sind von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zertifiziert.

Nach Ansicht des ADAC sollte Section Control auch in Zukunft eine Ausnahme bleiben, zumal die Anlagen deutlich teurer als örtlich messende Überwachungsgeräte (z. B. Induktionsschleifen oder Lidar) sind. Für eine Einführung des neuen Messverfahrens Section-Control auf weiten Teilen des Straßennetzes besteht kein Handlungsbedarf, da für eine effektive Geschwindigkeitsüberwachung bereits bewährte Messverfahren zur Verfügung stehen.